

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen FeWo-Vermietung:

Alpina-Gästehaus, Enzianweg 31, 87484 Nesselwang

1. **Der Gastaufnahmevertrag** gilt als geschlossen, wenn der Vermieter die Buchungsanfrage des Gastes schriftlich per Briefpost oder E-Mail bestätigt. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung. Bei Abschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 25% zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird spätestens am Vortag der Abreise fällig.
2. **Der Vermieter** verpflichtet sich, dem Gast eine Ferienwohnung in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet dem Gast eine andere Unterkunft zu beschaffen oder Schadensersatz zu leisten, wenn er nicht in der Lage ist, die zugesagte Ferienwohnung trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen.
3. **Am Anreisetag** stellt der Vermieter die Ferienwohnung dem Mieter spätestens ab 16.30 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag wird die Ferienwohnung vom Mieter bis spätestens 10.00 Uhr geräumt, in besenreinen Zustand zu übergeben. In Absprache mit dem Vermieter ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer am Abreisetag möglich.
4. **Der Mieter** verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie zum Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig. **In den Mieträumen entstandene Schäden hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.**
5. **Haustiere** dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters gehalten werden.
6. **Im vereinbarten Mietpreis** sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser, Bettwäsche, Endreinigung) enthalten.
7. **Bei einem Rücktritt** vom Mietvertrag ist der Mieter verpflichtet einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit bis zum Anreisetag und ergibt sich wie folgt:

Rücktritt bis spätestens 90 Tage vor Anreise:	50,00 Euro
Rücktritt bis spätestens 45 Tage vor Anreise:	50% des vereinbarten Preises
danach und bei Nichterscheinen:	80% des vereinbarten Preises

Der Vermieter verpflichtet sich, reservierte Ferienwohnungen baldmöglichst anderweitig zu vermieten wenn der Gast nicht erfüllen kann und den geleisteten Schadensersatz ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

8. Es gilt deutsches Recht.

Der Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten Nesselwang.
Der Gerichtsstand ist Kempten.